

Gewerbeanmeldung von Personenvereinigungen

Bei der Neugründung einer Personenvereinigung (GmbH, UG, GbR etc.) und/oder einer Filiale oder einer Verlegung nach Nörvenich, muss das Gewerbe neu angemeldet werden.

Antragstellende Person

Die Anmeldung muss durch die von der Personenvereinigung bevollmächtigte Person erfolgen. Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) müssen alle Gesellschafter der GbR vorsprechen oder einer **von Ihnen** schriftlich durch die anderen zur bevollmächtigten Person erklärt werden. Der bevollmächtigten Person muss **jeder** der anderen Gesellschafter dann eine Gewerbeanmeldung per Hand ausfüllen. **Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.**

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ein gültiger Ausweis oder Nationalpass der bevollmächtigten Person
bei einer Aufenthaltserlaubnis wird der Vermerk „Erwerbstätigkeit gestattet“ benötigt
bei einer GbR die Ausweise oder Nationalpässe der Gesellschafter
- Nachweis über die Eintragung bei der Handwerkskammer
bei handwerklichen oder handwerksähnlichen Tätigkeiten benötigen Sie für die Ausübung des Gewerbes die Eintragung in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Aachen.
- Notarvertrag über die Gründung einer GmbH, GmbH § Co KG, UG etc. oder
- Vertrag über die Gründung einer GbR
- Bei einer GmbH, GmbH § Co KG, UG etc. Nachweis über die Eintragung ins Handelsregister

Vordrucke zur Gewerbeanmeldung, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link <http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/gewerbe/index.php>

Gebühren:

- die Gebühr beträgt 26,00 € bei einer GbR
bei einer GbR sind die 26,00 € von jedem Gesellschafter zu zahlen
- die Gebühr beträgt bei einer GmbH 33,00 € und für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter jeweils 13,00 €

Gewerbeummeldung von Personenvereinigungen

Bei einem Wechsel des Betriebssitzes, der Zweigniederlassung oder Zweigstelle innerhalb des Gemeindegebietes, oder bei einem Wechsel oder einer Ausdehnung des Gewerbegegenstandes, muss das Gewerbe umgemeldet werden.

Die Ummeldung muss durch die von der Personenvereinigung bevollmächtigte Person erfolgen. Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) müssen alle Gesellschafter der GbR vorsprechen oder einer **von Ihnen** schriftlich durch die anderen zur bevollmächtigten Person erklärt werden.

Person erklärt werden. Der bevollmächtigten Person muss **jeder** der anderen Gesellschafter dann eine Gewerbeummeldung per Hand ausfüllen. **Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.**

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ein gültiger Ausweis oder Nationalpass der bevollmächtigten Person
bei einer Aufenthaltserlaubnis wird der Vermerk „Erwerbstätigkeit gestattet“ benötigt
bei einer GbR die Ausweise oder Nationalpässe der Gesellschafter
- Nachweis über die Eintragung bei der Handwerkskammer
bei handwerklichen oder handwerksähnlichen Tätigkeiten benötigen Sie für die Ausübung des Gewerbes die Eintragung in die Handwerksrolle der Handwerkskammer Aachen.
- Notarvertrag über die Änderungen bei der GmbH, GmbH § Co KG, UG etc. oder
- Vertrag über die Änderung bei der GbR
- Bei einer GmbH, GmbH § Co KG, UG etc. Nachweis über die Eintragung der Änderungen ins Handelsregister

Vordrucke zur Gewerbeummeldung, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link <http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/gewerbe/index.php>

Gebühren:

- die Gebühr beträgt 26,00 € bei einer GbR
bei einer GbR sind die 26,00 € von jedem Gesellschafter zu zahlen
- die Gebühr beträgt bei einer GmbH 33,00 € und für jeden weiteren gesetzlichen Vertreter jeweils 13,00 €

Gewerbeabmeldung von Personenvereinigungen

Eine Abmeldung ist anzuzeigen, wenn Sie den Gewerbebetrieb dauerhaft einstellen oder der Gewerbebetrieb in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Kommune verlegt wird.

Die Anmeldung muss durch die von der Personenvereinigung bevollmächtigte Person erfolgen. Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) müssen alle Gesellschafter der GbR vorsprechen oder einer von Ihnen schriftlich durch die anderen zur bevollmächtigten Person erklärt werden. Der bevollmächtigten Person muss jeder der anderen Gesellschafter dann eine Gewerbeabmeldung per Hand ausfüllen. Die bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.

- Ein gültiger Ausweis oder Nationalpass der bevollmächtigten Person
bei einer Aufenthaltserlaubnis wird der Vermerk „Erwerbstätigkeit gestattet“ benötigt
bei einer GbR die Ausweise oder Nationalpässe der Gesellschafter
- Ursprüngliche Gewerbeabmeldung sowie evtl. erfolgte Gewerbeummeldungen
- Notarvertrag über die Änderungen bei der GmbH, GmbH § Co KG, UG etc. oder
- Vertrag über die Änderung bei der GbR

Vordrucke zur Gewerbeabmeldung, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter folgendem Link <http://www.noervenich.de/rathaus/formulare/gewerbe/index.php>

Gebühren:

es fallen keine Gebühren an

Öffnungszeiten des Bürgerservice- und Gewerbeamtes:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

jeden 1. und 3. Dienstag zusätzlich 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Telefonnummer für Rückfragen: 02426 / 101 201